

TOP 6

Regel- und Ordnungsgerüst "Kollegiale Departmentleitung"

9. Sitzung

13.11.17



HELMHOLTZ
ZENTRUM FÜR
UMWELTFORSCHUNG
UFZ

UFZ-Regel- und Ordnungsgerüsts für die „Kollegiale Departmentleitung“ (KDL)

Historie:

- 01.01.2014: Einführung KDL in den Dep. ÖKON und SUSOZ
- 05-08/2016: Evaluierung der KDL durch die Firma Kienbaum
- 23.11.2016: Beratung der Bund-Länder-Vertreter des AR über die Evaluations-Ergebnisse
- 24.11.2016: Zustimmung des Aufsichtsrats zur dauerhaften Einführung der KDL am UFZ sowie Bitte zum Entwurf eines Regel- und Ordnungsgerüsts

Sachverhalt:

- UFZ-Regel- und Ordnungsgerüst soll sich an UFZ-Strategie 2025+, Funktionalstrategie „UFZ-Governance“ sowie an den Empfehlungen der Firma Kienbaum orientieren

UFZ-Regel- und Ordnungsgerüsts für die „Kollegiale Departmentleitung“ (KDL)

- Definition der „Kollegialen Departmentleitung“ am UFZ
 - KDL des UFZ ist ein partnerschaftliches Führungsmodell
 - Department wird gemeinsam durch zwei DL geführt
 - Jeweils ein DL übernimmt für begrenzte Zeit die Rolle des administrativ geschäftsführenden DL
- Darstellung der Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortungen – Geschäftsverteilung
 - Partner tragen gemeinsame Verantwortung (Bsp. wissenschaftliche Leitung, Koordinierung der Aufgaben des Departments, Personal-, Budgetverantwortung)
 - Verantwortung des administrativ geschäftsführenden Partners, u.a.:
 - Erster Ansprechpartner für Administration
 - Teilnahme an UFZ-Führungskräfte Sitzungen
 - Rechnungsfreigabe
 - Partner vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig
- Rahmenbedingung für die Einrichtung der „Kollegialen Departmentleitung“
 - Zustimmung beider Partner und TBL
 - Zustimmung AR notwendig

